

Mitteilungsvorlage

Sanierung Freibad Eschbachtal - Beantwortung Anfrage von Ratsmitglied Stamm

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Hauptausschuss und Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Digitalisierung und Finanzen	01.06.2023	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Federführung

2.45.2 Sportstätten

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation
1.20 Kämmerei

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten
entfällt

Produkt(e)

08.02.01 Freibad Eschbachtal

Klima-Check

Nicht klimarelevant

Zeit- und Personalkostenaufwand

Ca 7 Stunden = 520 €

Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Mit Schreiben vom 07.05.2023 hat echt.Remscheid e.V. u.a. um die Beantwortung der nachfolgenden Frage gebeten.

1. Vorgestellt wurden die Pläne zur Sanierung mündlich im Sportausschuss und in der BV 2. Die Beschlussvorlage 16/4016 lag in beiden Sitzungen nicht vor. In der Sitzung des Hauptausschusses am 20.04. wurde die Vorlage in den Rat verschoben und am 27.04.2023 beschlossen.
Wann werden die Pläne und die Kostenaufstellung den Ratsmitgliedern vorgestellt?
2. Auf welche Höhe belaufen sich die Folgekosten?

Zu 1.

Die ohnehin komplexe Aufgabenstellung zur Sanierung des Freibades musste seit der Überflutungskatastrophe im Juli 2021 um die Fragen des zukünftigen Hochwasserschutzes erheblich erweitert werden. Die daraus resultierenden Anforderungen sind durch die Beauftragung diverser Fachexpertisen und Gutachten in die Gesamtplanung eingeflossen.

Die eingetretene Verzögerung für die Planung beläuft sich mittlerweile auf rund 1 ¼ Jahre. Die Planung beinhaltet aufgrund der vorgeschilderten Tatsachen neben der Sanierung des Freibades mittlerweile auch zwei weitere Projekte, die Renaturierung des Eschbachs und die Umlegung des Mischwasserkanals.

Nach aktuellem Stand soll mit der Sanierung des Freibades im Frühjahr 2024 begonnen werden. Dabei werden im ersten Schritt die beiden Teilprojekte Renaturierung des Eschbachs und Umlegung des Mischwasserkanals umgesetzt.

Im Investitionsprogramm als Bestandteil des Doppelhaushaltes 2023/2024 sind für die Maßnahme in den Jahren 2022-2027 insgesamt 31,5 Mio. € eingeplant.

Dieser Ansatz ergibt sich im ersten Schritt aus einer **Kostenschätzung** (Leistungsphase II) des beauftragten Architekturbüros

Kostenschätzung mit Kostensteigerung lt. Architektenbüro

Stand Mai 2022:	16,8 Mio
Stand 3 Qu. +10%	+ 1,7 Mio
KG 200-600	18,5 Mio
KG 700 + 28%	5,2 Mio
	23,7 Mio
+Mwst.	4,5 Mio
	<u>28,2 Mio</u>

In Zusammenarbeit mit der beauftragten Projektsteuerung wurde die folgende Ansatzplanung mit anzunehmenden Kostensteigerungen von 10% im Investitionshaushalt vorgenommen:

Aktuell laut Architekt	Index 10%	2023	2024	2025
28.200.000	31.020.000	1.000.000	15.010.000	15.010.000

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Investitionsprogramms 2022 – 2027 (Entwurf) war im Rahmen der Fortschreibung der IP-Ansätze davon auszugehen, dass für das Jahr 2022 ein fortgeschriebener Ansatz i.H.v. 285.250 € (= Gesamtkosten im IP-Entwurf: rd. 31,3 Mio. €) auskömmlich ist und der verbleibende Ansatz in den Folgejahren neu eingeplant werden kann. Nachträglich stellte sich jedoch heraus, dass die Mittelabflüsse im Jahr 2022 bei 703.350 € - somit 418.100 € über der zunächst angenommenen Summe lagen, so dass nunmehr eine korrigierende Darstellung erfolgt. Die Gesamtkosten der Maßnahme änderten sich hierdurch nicht.

Durch eine Konkretisierung der Mittelabflussplanung ergab sich im Jahr 2023 ein um 500.000 € höherer Bedarf. Dieser resultierte aus einer zu Grunde liegenden Kostenschätzung für die Planungsleistungen im Jahr 2023 seitens des betreuenden Planungsbüros, sowie aus der Beauftragung einer Projektsteuerung.

In Höhe von 300.000 € entfallen diese Kosten im Jahr 2025 und stellen somit keine Veränderung der Gesamtkosten dar. In Höhe von 200.000 € verändern sich die Gesamtkosten der Maßnahme, welches nunmehr zu einem Gesamtvolumen der Maßnahme i.H.v. 31,5 Mio. € führt. Die aktualisierte Ansatzplanung gemäß Drs. 16/4016 und Beschluss des Rates vom 27.04.2023 sieht daher wie folgt aus:

Gesamtkosten	Finanziert/2022	2023	2024	2025
31.521.347 €	719.447 €	1.500.000 €	15.010.000 €	14.291.900 €

Ergänzend erfolgt noch der Hinweis, dass die Maßnahme Vorsteuerabzugsberechtigt ist. Bei einem haushaltsrechtlich darzustellenden Auszahlungsvolumen von 31,5 Mio. € verbleibt nach Vorsteuererstattungen eine Haushaltsbelastung von 26,4 Mio. €.

Zudem werden Zuwendungen i.H.v. insgesamt 8.014.400 € erwartet.

Nach Abschluss der derzeit laufenden Leistungsphase III durch die beauftragten Architekten und Landschaftsplanung und Prüfung durch das beauftragte Büro zur Projektsteuerung wird eine weitere und detailliertere **Kostenberechnung** vorgelegt werden können.

Über die Entwicklung des Projekts wird im Fachausschuss berichtet.

Zu 2.

- Jährliche Personalkosten für 3 Mitarbeiter

Der Badbetrieb läuft aktuell mit drei festangestellten Mitarbeitern (ca. 200.000 €/Jahr) zzgl. der kurzfristigen Beschäftigungsverhältnisse (siehe Betriebskosten). Inwieweit sich weitere personelle Notwendigkeiten durch die Sanierung ergeben, kann derzeit noch nicht eingeschätzt werden.

- Jährliche Betriebskosten

Der Fachdienst Sport und Freizeit verfügt über einen Ansatz von aktuell 139.800 € um den jährlichen Betrieb des Freibades sicherzustellen.

Die Mittel werden überwiegend für kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse (Saisonkräfte) zur Sicherstellung des Badbetriebs (Rettungsschwimmer, Kassen- und Hilfspersonal), notwendiges Material für den Badbetrieb sowie Betriebsbedarf verausgabt.

- Abschreibungen und Erträge

Ab dem Jahr 2027 ergeben sich voraussichtlich für das Freibad 1.044.000 € Abschreibungen sowie 316.000 € Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im Produkt 08.02.01 – Freibad Eschbachtal.

- Zinsbelastungen

Bei den Zinsbelastungen ergibt sich eine jährliche Zinsbelastung von rund 600 T€ gerechnet auf die Nettobausumme – d.h. nach Abzug der Förderungen und der Geltendmachung der Vorsteuer.

Die Folgekostenberechnung wird gleichermaßen nach Abschluss der o.a. Kostenberechnung aktualisiert werden.

In Vertretung

Neuhaus
Beigeordneter

Mast-Weisz
Oberbürgermeister